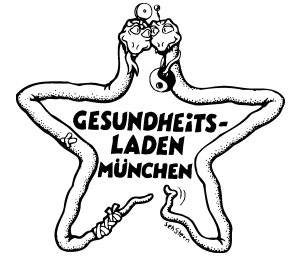


Pressemitteilung

Fragen an die

Unabhängig Patientenberatung Schwaben: „Wie bekomme ich meine Krankengymnastik?“

(Augsburg April 2017)



Rückenbeschwerden führen bei vielen Patienten zu Fehlzeiten am Arbeitsplatz weil die Schmerzen die Beweglichkeit einschränken. Die Ärzte behandeln anfangs mit Medikamenten wie Tabletten und Spritzen und verordnen später Krankengymnastik, Wärmebehandlungen als Heilmittel. Sind die Beschwerden langanhaltend kann es zu Schwierigkeiten mit der Weiterbehandlung beim Physiotherapeuten kommen, weil die Rezepte nur 6 bis 10 Behandlungen umfassen.

Für schwerkranke Patienten gibt es eine Möglichkeit der langfristigen Verordnung von Heilmitteln, die seit 1.1.2017 erleichtert wurde mit der aktuellen Heilmittelrichtlinie“, so Carola Sraier, Patientenberaterin der unabhängigen Patientenberatung Schwaben. Während früher Verordnungen von einem Jahr nur für Schwerstkranke galten, können nun auch Patienten Therapien für ein Jahr bekommen, wenn die Vielzahl der Erkrankungen sie sehr einschränkt. Das erleichtert die Therapieplanung für die Betroffenen und manche Anträge an die Krankenkassen sind damit nicht mehr notwendig.

Einige Patienten benötigen neben der individuellen Behandlung beim Krankengymnasten oder Ergotherapeuten weitere angeleitete Bewegungsmaßnahmen in der Gruppe. Hierzu gibt es Verordnungen für Rehabilitationssport und Funktionstraining z.B. für Warmwassergymnastik oder Herzsport. „Nicht immer sind die Patienten gut informiert welche Möglichkeiten der Behandlung es gibt, welche Anträge wann und wo gestellt werden könnten. Dabei helfen wir ihnen gern, so Sraier.

Eine Kooperation zwischen dem Gesundheitsladen München e.V. und dem Sozialverband VdK – Bezirksverband Schwaben ermöglicht unabhängige Patientenberatung zu den Themen:

- Aufklärung über Patientenrechte
- Beratung und Hilfe bei Konflikten mit Ärzten oder Krankenkassen
- Unterstützung bei Verdacht auf Behandlungsfehler
- Orientierungshilfe und Wegweisung im Gesundheitswesen
- Vermittlung von Betroffenenkontakten
- Informationen zu Vorsorgeformen
(Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung)

Die Finanzmittel steuert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bei.

Die **Beratung ist kostenfrei und ohne Terminvereinbarung** möglich. Es besteht ein barrierefreier Zugang.

Sprechzeit: montags 9.00 – 12.00 Uhr und mittwochs 13.00 – 16.00 Uhr

Unabhängige Patientenberatung Schwaben

Afrawald 7, 86150 Augsburg

Tel.: 0821 – 209 203 71,

Mail: schwaben@gl-m.de,

Fax: 089 – 725 04 74

Web: www.gl-m.de

Ansprechpartnerin für die Medien, jedoch nicht zur Veröffentlichung:

Carola Sraier, Gesundheitsladen München e.V., Waltherstr. 16a, 80337 München

Tel.: 089 – 76 75 55 22



Zukunft braucht Menschlichkeit.
Bezirk Schwaben

Unabhängige Patientenberatung Schwaben

Afrawald 7

86150 Augsburg

Tel. 0821 / 209 203 71

Fax 089 / 725 04 74

Sprechzeiten telefonisch
und persönlich:

Montag 9 – 12 Uhr

Mittwoch 13 – 16 Uhr

Email:

schwaben@gl-m.de

Gefördert durch das
Bayerische
Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Der Gesundheitsladen München e.V.
ist vom Finanzamt München unter
der Nummer 143/219/10476 als
gemeinnütziger Verein anerkannt.

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft München
IBAN: DE51 700 20500 000 888 7800
BIC: BFSWDE33MUE